

MOTION von Peter Good (SVP, Bauma) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)

betreffend Festlegung von Gebühren und Abgaben durch den Kantonsrat

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Kompetenz zur Festlegung der Höhe von Gebühren und Abgaben künftig - unter Vorbehalt des Referendums - ausschliesslich und abschliessend dem Kantonsrat obliegen soll.

Peter Good
Hansjörg Fehr

Begründung:

Die öffentlichen Haushalte erzielen eine Vielfalt verschiedener Einnahmen, wobei die öffentlichen Kausalabgaben (Beiträge, Ersatzabgaben, Gebühren usw.) eine wichtige Komponente der Zwangsabgaben darstellt. Seit 1990 sind die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Schweiz stetig angestiegen. Untersuchungen zeigen, dass der Anstieg nichtsteuerlicher Einnahmen nicht zur Reduktion der Steuerbelastung in äquivalentem Ausmass führte. Die Höhe von Kausalabgaben kann nicht beliebig festgelegt werden, sondern es gilt der Grundsatz der Kostendeckung. Die Kosten sind aber keine fixe Grösse, sondern unterliegen dem Einfluss der Exekutive und der Verwaltung. Das heisst, zum Beispiel die Gebühr für einen neuen Pass kann nicht beliebig angehoben werden, wenn aber die Kosten des Passbüros zunehmen, steht einer Erhöhung der Gebühren nichts im Wege usw. Nachdem der Personalaufwand der kantonalen Verwaltung laufend steigt, weil sich die Verwaltung tendenziell immer mehr aufbläht - und dies gegen den Wunsch des Stimmbürgers - muss dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben werden, dieser Entwicklung mit ständig steigenden Abgaben und Gebühren, Einhalt zu gebieten.